



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

**BESPRECHUNGSPUNKT
AUFSTELLUNG RECHTE UND
PFLICHTEN FÜR PRIVATSTRASSEN**

**HIER: BEANTWORTUNG DER FRAGEN
DER AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Montag, 5. Februar 2024



GLIEDERUNG

Teil 1: Besprechungspunkt – Aufstellung Rechte und Pflichten für Privatstraßen

1. Voraussetzung Verkauf öffentlicher Straßen
2. Straßenkategorien
3. Privatstraße: Rechte und Pflichten
4. Konsequenzen Verkauf öffentlicher Straßen

Teil 2: Besprechungspunkt – Sanierungsmöglichkeiten und Kosten pro 100 m.

1. Ausbauvarianten
2. Instandsetzungsmaßnahmen
3. Kostenübersicht
4. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. VORAUSSETZUNG VERKAUF ÖFFENTLICHER STRAßEN



- Ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein

„Eine öffentliche Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, kann eingezogen werden.“

- Die Formulierung „... die keine Verkehrsbedeutung mehr hat...“ macht deutlich, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, dessen Anwendung durch die Behörde in vollem Umfang der richterlichen Nachprüfung unterliegt.
- Voraussetzung für die Öffentlichkeit einer Straße ist immer ein allgemeines Verkehrsbedürfnis.
- Alle Eigentümer müssen dem Verkauf der Straßenfläche zustimmen.

2. STRAßENKATEGORIEN



Öffentliche Straße	Halböffentliche Straße	Reine Privatstraße
- Gehören der öffentlichen Hand. - Durch die Widmung der Straße unterliegt Sie dem Straßen- und Wegerecht. - Gültigkeit Straßenverkehrsordnung - Darf von der Allgemeinheit genutzt werden.	- Befindet sich im privatem Eigentum. Unterliegt damit nicht dem Straßen- und Wegerecht. - Darf von der Allgemeinheit genutzt werden. Daher gilt auch die Straßenverkehrsordnung. - Unterscheidung zwischen dem Nutzungs- und Eigentumsrecht.	- Steht der Allgemeinheit nicht zur Verfügung. - Die Straßenverkehrsordnung hat keine Gültigkeit. - Keine verkehrsbehördlichen Regelungsmöglichkeiten.

3. PRIVATSTRAßE: RECHTE UND PFLICHTEN



Kriterium	öffentliche Hand	Privatperson
Instandhaltungspflicht	-	x
Verkehrssicherungspflicht	-	x
Sicherstellung von Reinigung und Winterdienst	-	x
Sicherstellung Abfallentsorgung	-	x
Einmaliger Erschließungsbeitrag	-	-

4. PRIVATSTRAÙE: RECHTE UND PFLICHTEN



- Der Eigentümer des Privatweges hat das Recht, die Nutzung der Straße zu kontrollieren und zu beschränken bzw. zu sperren
- Durch das Aufstellen eines Schildes beispielsweise „Privatweg: Betreten auf eigene Gefahr“ oder „Privatweg: Eingeschränkter Winterdienst“ erfolgt die Nutzung des Passanten und / oder Autofahrer auf eigene Gefahr.
- Im Falle eines Unfalls kann die Haftungsfrage je nach Umständen unterschiedlich beurteilt werden.



BEISPIEL PRIVATSTRAßE HAMBURG



5. KONSEQUENZEN VERKAUF ÖFFENTLICHER STRAßEN



- Die Widmung der öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung und damit alle verbundenen Rechtsbeziehungen der öffentlichen Straße entfallen. Einziehungsverfahren erfolgt durch die Verwaltung.
 - Vertragliche Vereinbarung von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch z.B.:
 - Leitungsrecht - Leitungen der Stadt Norderstedt.
 - Wegerecht - Sicherstellung der Erreichbarkeit der Knickstruktur über den Achternkamp.
 - Abfallbehälter müssen durch den Eigentümer an eine öffentliche Straße am jeweiligen Abholtermin gebracht werden.
 - Rückbau der Beleuchtung im Achternkamp durch die Eigentümer. (Kosten trägt der Eigentümer.)
 - Bildung einer Eigentümergemeinschaften für die Verkehrssicherheit-und Instandhaltungspflicht.
 - Keine Entwässerung auf öffentlichen Grund.
- Keine Verbesserung der Knickstruktur, der Oberflächenentwässerung und des Straßenkörpers.



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

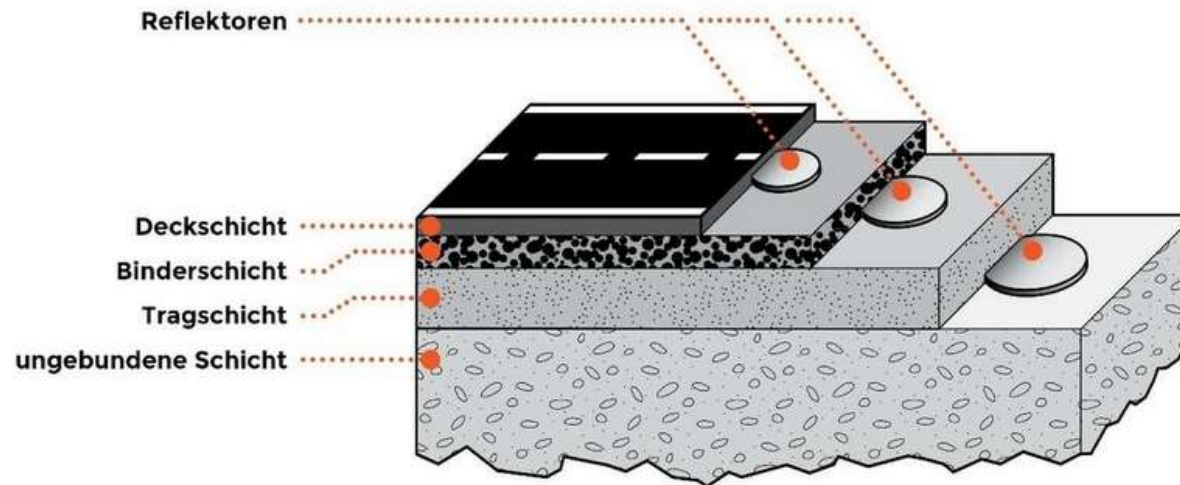
Teil 2:

**Besprechungspunkt – Sanierungsmöglichkeiten und
Kosten pro 100 m**

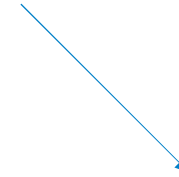
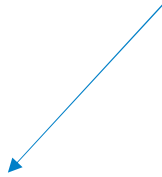


1. AUSBAUVARIANTEN

Instandsetzung	Vollausbau
• Bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an der Fahrbahnoberfläche von Straßen. • Haltbarkeit ca. 5-10 Jahre	• Endgültiger Ausbau der Straße • Haltbarkeit ca. 30 Jahre



2. INSTANDSETZUNGSMABNAHMEN



Hocheinbau

- Aufbruch der vorhandenen Asphaltdeckschicht ca. 4 cm
- Reinigung
- Aufbringen von Bitumenemulsion
- Auftrag der neuen Asphaltdeckschicht AC 8 DN ca. 4 cm

- Anpassung tieferliegender Randbereiche
- Problem der Oberflächenentwässerung wird verschärft

Tagdeckschicht

- Aufbruch der vorhandenen Asphaltdecke ca. 8 cm
- Profilierung des „Oberbaus“ und Herstellung Feinplanum
- Auftrag der neuen Asphalttragdeckschicht AC 16 TD

3. KOSTENÜBERSICHT



Vollausbau	Instandsetzung pro 100 m	
	Hocheinbau	Tragdeckschicht
• Brutto € ca. 141.000,00 (Haltbarkeit: ca. 30 Jahre)	• Brutto ca. 18.000,00€ (Haltbarkeit: ca. 5 Jahre)	• Brutto ca. 29.000,00 € (Haltbarkeit: ca. 10 Jahre)
Komplette Kostenschätzung aus der Shared-Space-Vorzugsvariante.	Hier: Ausschließlich Kosten für Asphaltarbeiten enthalten. Kosten für die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung nicht berücksichtigt.	

4. ZUSAMMENFASSEN DER ERGEBNISSE



- Der Achternkamp ist aufgrund der fehlenden Substanz nicht instand zu setzen.
- der Achternkamp müsste trotz der „Instandsetzungsmaßnahmen“ in spätestens 5 bis 10 Jahren ausgebaut werden.
- die „Instandhaltungsmaßnahmen“ werden daher von der Verwaltung nicht befürwortet.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Sachbearbeiterin: Sarah Egge